

Täubig, Vicki

## **Faktisches Arbeitsverbot und Arbeit – Arbeit in alltäglichen Lebensführungen von Asylbewerbern und "Geduldeten"**

*Schweiger, Gottfried [Hrsg.]; Brandl, Bernd [Hrsg.]: Der Kampf um Arbeit. Dimensionen und Perspektiven. Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss. 2010, S. 313-335*



Quellenangabe/ Reference:

Täubig, Vicki: Faktisches Arbeitsverbot und Arbeit – Arbeit in alltäglichen Lebensführungen von Asylbewerbern und "Geduldeten" - In: Schweiger, Gottfried [Hrsg.]; Brandl, Bernd [Hrsg.]: Der Kampf um Arbeit. Dimensionen und Perspektiven. Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss. 2010, S. 313-335 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-44955 - DOI: 10.25656/01:4495

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-44955>

<https://doi.org/10.25656/01:4495>

### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.  
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.  
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### **Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Faktisches Arbeitsverbot und Arbeit – Arbeit in alltäglichen Lebensführungen von Asylbewerbern und „Geduldeten“

*Vicki Täubig*

Der Beitrag basiert auf Ergebnissen einer qualitativ-empirischen Studie zu alltäglichen Lebensführungen von Asylbewerbern und „Geduldeten“ (vgl. Täubig 2009). Die Bedeutung des Arrangements Arbeit in den alltäglichen Lebensführungen wird herausgearbeitet. Das für AsylbewerberInnen und „Geduldeten“ geltende faktische Arbeitsverbot prägt das Alltagshandeln und bringt zugleich einen widerständigen Kampf um Arbeit hervor, der mit dem Begriff des Unterlebens bezeichnet wird. Beginnend soll die besondere rechtliche Situation dargestellt werden.

## 1 Asyl und Erwerbstätigkeit: die rechtliche Situation<sup>1</sup>

Artikel 16a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland schreibt das Recht auf Asyl für politisch Verfolgte fest; es ist als Grundrecht individuell einklagbar. Dem Vorbringen eines Asylbegehrens – wie die Berufung auf dieses Recht in der Amtssprache heißt – können im Allgemeinen drei Szenarien folgen (vgl. AsylVfG<sup>2</sup>):

- Die Einreise wird durch eine Grenzbehörde verweigert. Diese Verweigerung ist zu begründen mit einer Einreise aus einem „sicheren Drittstaat“ (EU, Norwegen oder die Schweiz) oder dem bereits bestehenden Schutz vor Verfolgung durch einen anderen Staat. Wenn der/die Asylbegehrende vor weniger als drei Jahren aus Deutschland ausgereist ist und eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren aufgrund einer besonders schweren Straftat vorliegt, wird die Einreise ebenfalls verweigert.
- Das sogenannte „Flughafenverfahren“ findet Anwendung. Bei einer Ankunft mit ungültigen Papieren, einem Passersatz oder aus einem sicheren Her-

---

1 Stand November 2008

2 Asylverfahrensgesetz

kunftsland<sup>3</sup> beginnt das Asylverfahren vor der Einreise. Die AsylbewerberInnen verbleiben bis zu einer (kurzfristigen) Entscheidung über ihren Antrag auf Asyl im Transitbereich des Flughafens.<sup>4</sup>

- Die Eröffnung des Asylverfahrens bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Wird die Einreise von der Grenzbehörde gestattet bzw. wurde das Asylbegehren bei einer Polizei- oder Ausländerbehörde vorgebracht, werden die Asylbegehrenden an die nächstgelegene „Erstaufnahmeeinrichtung“ verwiesen, die ihre oder die Zuständigkeit einer Erstaufnahmeeinrichtung eines anderen Bundeslandes abklärt. Ist die Erstaufnahmeeinrichtung eines anderen Bundeslandes zuständig – dies richtet sich nach bestimmten Aufnahmequoten – werden die Asylbegehrenden dorthin geschickt. In der Nähe der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung ist eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angesiedelt, wo der Antrag auf Asyl gestellt wird. Zur Durchführung des Asylverfahrens erhalten die AsylbewerberInnen eine Aufenthaltsgestattung.

Hat die Berufung auf das Asylrecht zum Erhalt einer Aufenthaltsgestattung geführt – nur das dritte Szenario wird hier weiterverfolgt – gelten für die AsylbewerberInnen fortan mit dieser vorübergehenden Gestattung des Aufenthaltes verbundene Regelungen.

Außer für AsylbewerberInnen treffen diese Regelungen auch für *die* abgelehnten AsylbewerberInnen zu, deren Abschiebung nicht vollzogen werden kann. Die kurz „Duldung“ genannte vorübergehende Aussetzung der Abschiebung ist kein Aufenthaltsstatus; die Nicht-Umsetzung der nicht vollziehbaren, bestehen bleibenden Ausreisepflicht bleibt straffrei. Eine „Duldung“ wird maximal für sechs Monate ausgestellt und kann verlängert werden. Nach insgesamt 18 Monaten mit „Duldungsstatus“ *soll* die „Duldung“ in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden, wenn „rechtliche oder tatsächlichen Gründe“ der Ausreise auch „in absehbarer Zeit“ entgegenstehen und „der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist“ (AufenthG<sup>5</sup>). Da es sich hier um eine Soll-Reglung han-

3 Sichere Herkunftsländer sind die EU-Länder, Ghana und der Senegal. Wer aus einem sicheren Herkunftsländ einreist, hat keinen Anspruch auf Asyl.

4 Laut Gesetz müssen AsylbewerberInnen nach spätestens nach 19 Tagen aus dem Transitbereich – auch zur Fortsetzung eines nicht kurzfristig entscheidbaren Antrags – einreisen dürfen bzw. zurückgewiesen worden sein. In der Praxis verbleiben AntragstellerInnen oft bis zu zehn Monaten im Transitbereich des Flughafens. Durch eine Freiwilligkeitserklärung, die die AsylbewerberInnen unterschreiben, wird die 19-Tage-Frist außer Kraft gesetzt (vgl. Migration und Bevölkerung 2000: 3). Das Flughafenverfahren wird ausschließlich an den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München durchgeführt (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008).

5 Aufenthaltsgesetz

delt, bestehen „Duldungen“ durchaus länger als 18 Monate. Die häufige Verlängerung von „Duldungen“ führen dazu, dass diese „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ zur dauerhaften Situation wird. Am 31. 3. 2008 lebten in der Bundesrepublik 65.000 „Geduldete“ mit mindestens sechsjährigem Aufenthalt in Deutschland, wovon sich 44.000 seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufhielten (vgl. Der Paritätische 2008: 4).<sup>6</sup>

Die Zahl der „Geduldeten“ insgesamt betrug am 31. 12. 2007 127903. Eine Aufenthaltsgestattung hatten an diesem Stichtag 32.075 Personen (vgl. Statistisches Bundesamt 2008). Die „Geduldeten“ stellen also die wesentlich größere der beiden Gruppen dar. Die alltäglichen Lebensführungen von AsylbewerberInnen und „Geduldeten“ werden hier gemeinsam thematisiert, weil Aufenthaltsgestattung und „Duldung“ mit den gleichen alltagspraktisch relevanten Auflagen verbunden sind. Bevor diese Regelungen ausführlich für die Erwerbstätigkeit dargestellt werden, sollen die anderen Besonderheiten des AsylbewerberInnen- bzw. „Duldungsstatus“ genannt sein (vgl. AsylVfG; AufenthG):

- Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft: Nach spätestens drei Monaten sollen die AsylbewerberInnen die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen. Als sich anschließende Regelunterbringung sind Gemeinschaftsunterkünfte vorgeschrieben. Von der Erstaufnahmeeinrichtung aus werden die AsylbewerberInnen einer Gemeinschaftsunterkunft des Bundeslandes zugeteilt. Für „Geduldete“ kann die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft angeordnet werden.
- Residenzpflicht: Eine Aufenthaltsgestattung ist räumlich beschränkt auf den Bezirk der Ausländerbehörde, die sich meist mit dem Landkreis deckt. Für „Geduldete“ ist der Aufenthaltsraum das Bundesland und kann auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt oder bei Beschäftigung, die keine Vorrangprüfung erfordert<sup>7</sup>, erweitert werden. AsylbewerberInnen und „Geduldete“ dürfen ihren Aufenthaltsbereich nicht ohne Genehmigung der Ausländerbehörde verlassen.
- Alimentierung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Während der ersten vier Jahre des Aufenthaltes in Deutschland erfolgt die Grundversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das ein Sachleistungsprinzip vorsieht. Zur „Deckung persönlicher Bedürfnisse“ erhalten Erwachsene 40,90 Euro und Kinder unter 14 Jahren 20,45 Euro als monatliches „Taschengeld“ in bar. Die

---

6 Das Aufenthaltsgesetz ist als Teil des Zuwanderungsgesetzes erst seit 2005 in Kraft. Die Langzeit-„Geduldeten“ erhielten die „Duldung“ nach dem alten Ausländergesetz, das keine zeitliche Befristung der Gesamtdauer von mehrmaligen Duldungen vorsah.

7 siehe unten

Summe aus Taschengeld und dem Wert der Sachleistungen für Ernährung, Kleidung sowie Gesundheits- und Körperpflege ist bis zu einem Drittel geringer als die Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosengeld-II-Regelsätze.

Das Aufenthaltsgesetz definiert Erwerbstätigkeit als selbstständige Tätigkeit oder Beschäftigung. Eine selbstständige Tätigkeit ist AsylbewerberInnen und „Geduldeten“ untersagt. Im ersten Jahr ihres Aufenthaltes dürfen AsylbewerberInnen und „Geduldeten“ auch keiner Beschäftigung nachgehen. Ab dem zweiten Jahr kann bei der Ausländerbehörde ein Antrag auf eine Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung, der sich auf eine konkrete Arbeitsstelle bezieht, gestellt werden. Stimmt die Ausländerbehörde dem Antrag zu, reicht sie diesen zur „Arbeitsmarktprüfung“ an die Agentur für Arbeit weiter. Die Agentur für Arbeit *kann* die Aufnahme einer Beschäftigung genehmigen, wenn

- sich daraus keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben,
- Asylsuchende nicht zu schlechteren Bedingungen als deutsche ArbeitnehmerInnen beschäftigt wird und
- keine Deutschen oder bevorrechtigten AusländerInnen für die Stelle zur Verfügung stehen. Bevorrechtigte AusländerInnen gegenüber AsylbewerberInnen und „Geduldeten“ sind BürgerInnen von EU-Staaten (vor der „Osterweiterung“ am 1. 5. 2004), Maltas, Zyperns; des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz sowie Ausländer mit einem Aufenthaltstitel.

Ausgenommen von dieser Arbeitsmarktprüfung ist die Beschäftigung bei Familienangehörigen, mit denen eine Haushaltsgemeinschaft besteht, sowie eine Beschäftigung zur „Heilung, Wiedereingewöhnung, sittlichen Besserung oder Erziehung“ (BeschVerf<sup>8</sup> § 4). In Härtefällen entfällt die Arbeitsmarktprüfung ebenso.

Die Festlegungen zur Arbeitsmarktprüfung eröffnen als Kann-Regelung und insbesondere im Punkt der evtl. nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt einen hohen Ermessensspielraum für die Entscheidung der Agentur für Arbeit. Kothen (vgl. 2002: 64) führt an, dass sich vor allem in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit die Vorrangprüfung als zugangerschwerend erweist, da hier unabhängig von einer Besetzung der Stellen danach entschieden würde, ob überhaupt genügend Stellen für Bevorrechtigte vermittelbar sind. Generell ergibt sich nur für wenige Beschäftigungsbranchen ein Zugang:

8 Verordnung über das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (Beschäftigungsverfahrensverordnung)

„Vergleichsweise gute Chancen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden, bestehen im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Reinigungsgewerbe und beispielsweise bei Zulieferbetrieben für Kebab-Imbisse, lediglich vereinzelt noch im Baugewerbe.“ (Franz 2005: 13)

Die zustimmungsfreie Beschäftigung bei einem Familien- und Haushaltsangehörigen ist für AsylbewerberInnen und „Geduldete“ unrealistisch, da ihre engen Familien- und damit Haushaltsangehörigen keinen anderen (Aufenthalts-)Status als sie selbst besitzen. Die weiteren Ausnahmen von der Arbeitsmarktprüfung sind zum einen Ausnahmen und bieten zum anderen wiederum sehr weiten Interpretationsspielraum. Diese „hohen Hürden“ eines Arbeitsmarktzugangs kann die Mehrzahl der AsylbewerberInnen und „Geduldeten“ nicht überwinden (vgl.: ebd.). Der Ausdruck des „faktischen Arbeitsverbots“ hat sich zur Beschreibung dieser Situation durchgesetzt. Im August 2007 wurden zur Anpassung an Europäisches Recht Änderungen vorgenommen, nach denen die Arbeitsmarktprüfung für „Geduldete“, die sich bereits vier Jahre ununterbrochen in Deutschland aufhalten<sup>9</sup>, entfällt.

Die Beschäftigung von „Geduldeten“ darf – mit oder ohne Arbeitsmarktprüfung – nicht erlaubt werden, wenn sie sich „in das Inland begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, oder wenn [. . .] ein Ausländer [. . .] das Abschiebungshindernis durch Täuschung über seine Identität oder seine Staatsangehörigkeit oder durch falsche Angaben herbeiführt.“ (BeschVerfV § 11) Auf dieser Rechtsgrundlage würden Ausländerbehörden „Geduldeten“ eine (Weiter-)Beschäftigung seit Einführung des Zuwanderungsgesetzes vermehrt versagen (vgl. Deutscher Bundestag 2007: 1).

Zusammenfassend ist für die Rechtslage zur Erwerbstätigkeit von AsylbewerberInnen und „Geduldeten“ festzuhalten, dass

- diese im ersten Jahr des Aufenthaltes verboten,
- eine selbstständige Tätigkeit dauerhaft untersagt ist,
- nach dem ersten (bis nach dem vierten Jahr) des Aufenthaltes ein nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt, damit ein faktisches Arbeitsverbot, besteht.

(Vgl. AufenthG; AsylVfG; BeschVerfV)

<sup>9</sup> Aufenthalt meint hier wie auch in den vorhergehenden Ausführungen immer straffreien Aufenthalt: also gestatten (Aufenthalts)gestattung) oder „geduldeten“ („Duldung“).

## **2 Alltägliche Lebensführung: Arbeit und Leben bzw. Nicht-Arbeit und Leben**

Mit dem Ansatz der alltäglichen Lebensführung werden Menschen als Prägende und Geprägte von gesellschaftlichen Strukturen betrachtet. Die bisher dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen der Lebenslage Asyl werden im Weiteren als Struktur bzw. Teil eines Strukturgeflechts (vgl. Löw 2001: 171 f.) verstanden, die bzw. der AsylbewerberInnen und „Geduldete“ prägt und von ihnen geprägt wird. Wie dieses Prägen und Geprägtwerden für das hier interessierende Thema (Nicht-)Arbeit aussieht, wird nach diesem zweiten Abschnitt weiterverfolgt. Zunächst soll in das Konzept der alltäglichen Lebensführung eingeführt (2.1) sowie der den empirischen Befunden zugrunde liegende Forschungsansatz erklärt (2.2) werden.

### *2.1 Das Konzept „alltägliche Lebensführung“*

Das Konzept „alltägliche Lebensführung“ versteht sich als Beitrag zu einer „subjektorientierten Soziologie“ und wurde seit Mitte der 1980er Jahre entwickelt (vgl. Bolte 2000). Historischer Hintergrund des Konzepts ist der dieser Zeit konstatierte gesellschaftliche Wandel, das Einsetzen der so genannten „reflexiven Modernisierung“. Schlagworte wie Individualisierung von Lebenslagen, Wertewandel, Pluralisierung von Lebensformen und Rationalisierung stehen für diese „sozialstrukturellen Entwicklungstendenzen“ (Kudera 1995a: 7), deren Auswirkungen auf das Alltagsleben und Alltagshandeln mit dem Konzept empirisch untersucht werden sollen. Besondere Bedeutung wurde dabei der Flexibilisierung der Erwerbsarbeit und der Veränderung der Geschlechterverhältnisse in der Erwerbsarbeit beigemessen (vgl. Jurczyk; Voß 1995: 371 ff.; Kudera 1995a: 7 f.). Am Verhältnis von „Arbeit und Leben“ setzen die grundlagentheoretischen Ausgangsüberlegungen des Konzepts an (vgl. Voß 1993).

In alltagsnahen Formulierungen ausgedrückt meint alltägliche Lebensführung das, „was Menschen tagaus, tagein tun und wie sie es tun.“ (Jurczyk; Rerrich 1993: 11) – all das, was sie „unter einen Hut zu kriegen“ (Voß; Weihrich 2001: 9) haben. Alltägliche Lebensführung fasst die Gesamtheit aller Tätigkeiten und beschreibt ihr Aufeinander-Bezogen-Sein. Der Zusammenhang von Routinen, Regelmäßigkeiten und Tätigkeitsstrukturen wird untersucht. Alltägliche Lebensführung wird als Handlungssystem verstanden, das die verschiedenen Einzelarrangements alltäglichen Handelns integriert (vgl. Voß 1995: 30 ff.). Es ist individuelle Aufgabe, Familie, Arbeit, verschiedene Freundeskreise usw. „zu einem funktio-

nierenden Gesamtarrangement“ (ebd.: 32) zu verbinden. Das Gesamtarrangement alltägliche *Lebensführung* ist eine aktive Leistung und Konstruktion der Person, die – entsprechend dem Geprägtwerden von Strukturen – nicht allein vom Willen des einzelnen abhängt. Zum einen ist die Lebensführung als Handlungssystem durch die Einzelarrangements und gerade durch deren Zusammenhang strukturiert. Die Lebensführung baut eine Eigenständigkeit gegenüber der Person auf. Dieser Eigenlogik oder sich „verselbständigenden Ordnung“ (Kudera; Voß 2000: 16) ist der Mensch in seinen Alltagstätigkeiten unterworfen. Zum anderen ist die Lebensführung einer Person durch ihre Vergesellschaftung von äußeren Strukturen abhängig. Die Lebenslage einer Person bedingt ihre Lebensführung – jedoch in nicht-deterministischer Art. Es wird davon ausgegangen, dass diesen strukturellen Lebensbedingungen aktiv und individuell begegnet wird. Aufgrund der Eigenlogik als innere Strukturiertheit und der Lebenslage als äußere kann eine Lebensführung nicht beliebig geändert oder gar ausgewechselt werden. Sie ist ein zugleich stabiles und flexibles System, mit dem sowohl Sicherheit und Verlässlichkeit als auch Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Bedingungen gewährleistet sein muss (vgl. Dunkel 1993: 165 f.). Alltägliche Lebensführung dient der Reduktion von Komplexität, die durch institutionalisierte Entscheidungsprozesse und organisiertes sowie routinisiertes Alltagshandeln erreicht wird. Als „sich reproduzierende und transformierende, funktionale und sinnhafte Ordnung“ (vgl. Kudera 1995b: 53) sichert die alltägliche Lebensführung das Bestehen und Fortbestehen des Alltagslebens.

Mit dem Aspekt des Fortbestehens des Alltagslebens ist das Verhältnis von Lebensführung und dem Leben in seinem zeitlichen Verlauf angesprochen. Dem Begriff der Lebensführung, der das Leben „in seiner ganzen Breite“ (Voß 1995: 31) fasst, entspricht für das Leben in seiner ganzen Länge der Begriff der Biografie: „Biographie [ist; V. T.] als reflexiv gewordener Lebenslauf und Lebensführung als reflexiv gewordene Lebenspraxis“ (Kudera 2000: 121) zu verstehen. Entsprechend der alten anthropologischen Erkenntnis, dass der zur Reflexion begabte Mensch aus dem Gestern heraus im Heute auf das Morgen hin lebt, konstituieren sich Lebensführung und Biografie gegenseitig:

„Die individuelle Biographie wird im Medium alltäglichen Handelns und alltäglicher Erfahrung produziert und reproduziert, alltägliche Lebensführung gewinnt durch den biographischen Horizont Sinn und lebenszeitliche Perspektivität: Biographie ist Umschlagplatz und individuelle Geschichte der Lebensführung, Lebensführung die individuelle, alltagspraktische Ausgestaltung der Biographie.“ (ebd.)

Das Leben in seiner Länge wirkt für die alltägliche Lebensführung sinnstiftend. Umgekehrt kann Biografie nur entstehen, indem „Tag für Tag“ (Wehrich; Voß 2002) Alltag gelebt wird.

Aus der Konzentration des Lebensführungskonzepts auf das Leben in seiner ganzen Breite, folgt als Forschungsperspektive eine sich von der Biografieforschung unterscheidende. Eben nicht das Leben in seinem Verlauf, wie etwa im biografischen narrativen Interview nach Schütze (vgl. bspw. Jakob 2003), sondern die alltägliche Breite des Lebens – Alltagshandeln und die dahinter stehenden Regeln – gilt es zu rekonstruieren.

Aufgrund des Fokus auf die Verschränkung von Arbeit und Leben wurde das Konzept der alltäglichen Lebensführung als „erwerbsfixiert“ (Jürgens 2002: 90) kritisiert. Jedoch zeigen Untersuchungen zu alltäglichen Lebensführungen von Kindern (vgl. Kirchhöfer 2001) und zum „Penneralltag“ (Jochum 1996), wie die „Arbeit des Alltags“ (Jurczyk; Rerrich 1993) auch jenseits von Erwerbsarbeit erbracht wird. Eine Studie zu alltäglichen Lebensführungen von Erwerbslosen (vgl. Luedtke 2001) zeigt, dass eine Entgrenzung von Arbeit und Leben, ein Eindringen der Arbeit in den Alltag auch unter Bedingungen der Nicht-Arbeit nachzuzeichnen ist.

## 2.2 *Forschungsansatz, Untersuchung und Auswertung*

### 2.2.1 Alltägliche Lebensführung als Raum-, Zeit- und Beziehungsmachen

Der Forschungsansatz (vgl. Täubig 2009) geht vom Konzept alltägliche Lebensführung aus; ergänzt es jedoch. Sowohl die zugleich struktur- und subjekttheoretische Verwurzelung des Lebensführungskonzepts (vgl. Kudera; Voß 2000: 15 ff.) als auch die Betonung von Lebensführung als individuelle Leistung finden in Giddens' Theorie der Strukturierung eine Entsprechung und Konkretisierung. Giddens (1988: 77 ff.) bezeichnet die Untrennbarkeit von Produktion und Reproduktion von Strukturen im Handeln mit „Dualität von Struktur“. Im Handeln (anderer Menschen) entstehen Strukturierungen, die für das spätere Handeln (anderer Menschen) gelten. Handeln ist durch Handeln vorstrukturiert *und* Handeln strukturiert Handeln:

„Gemäß dem Begriff der Dualität von Struktur sind die Strukturmomente sozialer Systeme sowohl Medium wie Ergebnis der Praktiken, die sie rekursiv organisieren.“ (ebd.)

Die Handelnden konzipiert Giddens ausgehend von den reflexiven Fähigkeiten des Menschen. Die „Akteure“ verstünden im Tun das, was sie tun. „Unbewusstes“ Handeln oder „dumpfes Verhalten“ – wie Max Weber das Alltagshandeln des Menschen bezeichnete (vgl. Schimank 2000: 23 ff.) – gibt es bei Giddens nicht (mehr). Der Mensch der reflexiven Modernisierung ist immer Akteur. Diese permanente Bewusstheit klingt eben auch im Begriff der *Lebensführung* an, der des

Weiteren – ausgedrückt mit „Prägen und Geprägtsein von Strukturen“ – auf die Dualität von Struktur hinausläuft.

Basierend auf der Dualität von Struktur und dem Akteur-Sein des Menschen wird alltägliche Lebensführung mit den drei Handlungsdimensionen „Raummachen“, „Zeitmachen“ und „Beziehungmachen“ operationalisiert.<sup>10</sup> Räume, Zeiten und Beziehungen werden als individuell zu (re-)produzierende Strukturen verstanden.

„Raum ist eine relationale (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten. Raum wird konstituiert durch zwei analytisch zu unterscheidende Prozesse, das Spacing und die Syntheseleistung.“, „Alle Räume sind *soziale Räume*, insofern keine Räume existieren, die nicht durch synthetisierende Menschen konstituiert werden.“ (Löw 2001: 271, 228)

Die Schreibweise von „(An)Ordnung“ steht dafür, dass der Mensch zum einen auf vorstrukturierten, bereits geordneten Raum stößt und zum anderen durch Anordnung Raum herstellt. Soziale Güter, als Produkte vorangegangenen Handelns, und Lebewesen können zu Raum angeordnet werden. Eine *relationale* An(Ordnung) ist der Raum, weil erst durch die Herstellung einer Beziehung zwischen den angeordneten Elementen Raum entsteht. Dem entsprechen die beiden Konstitutionsprozesse Spacing und Syntheseleistung. Spacing bezeichnet den Akt des Anordnens. In der Syntheseleistung werden die angeordneten Elemente durch Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozesse zu einem Raum zusammengefasst. Verknüpftes und Verknüpfung ergeben den Raum. Der Mensch ist als „Verknüpfer“ für die Konstitution von Raum unabkömmlich. Der Einzelne „entscheidet“, wer oder was zu einem bestimmten Raum gehört. Räume finden also dort ihre Grenzen, wo die individuelle Synthese endet. Weiterhin geht Löw (vgl. ebd.: 198 ff.) davon aus, dass Räume an Orten konstituiert werden – schließlich bedarf die Anordnung eines „Ziels“. Orte entstehen aus *benannten* Raumkonstitutionen: Als institutionalisierte Strukturen werden Orte immer und immer wieder als Ziel des Raummachens aufgegriffen und bleiben über die individuelle Konstitution hinaus (für neue Raumkonstitutionen) bestehen. An einem Ort können somit mehrere Räume hergestellt werden.<sup>11</sup>

10 Die Herleitung der Dimensionen wird hier nicht wiedergegeben und nur knapp unterlegt: „Es sind also [ . . . ] drei Fundamentalbegriffe, die für die Konzeptualisierung menschlichen Handelns gebraucht werden: Raum, Zeit und Soziales.“ (Zeiger; Zeiger 1994: 68)

11 Zur Veranschaulichung: Der mit „Berlin“ bezeichnete Ort, wird von vielen, vielen Menschen als Regierungssitz, d. h. die Regierung und dazugehörige Gebäude werden hier angeordnet, konstituiert. Zusätzlich zu diesen allgemeinen – institutionalisierten – Konstitutionen Berlins erhalten diese eine „individuelle Note“, indem der dort lebende Freund oder man selbst beim Besuch der Museumsinsel auch in Berlin angeordnet und zu „Berlin“ verknüpft werden. Am Ort „Berlin“ werden individuell verschiedene Räume hergestellt, die v. a. in den Ähnlichkeiten des Konstituierens die Vorstrukturierungen festigen.

Wie der Raum wird hier auch die Zeit – die zweite Dimension des Handelns – als kontinuierlich (wieder-)herzustellende Struktur betrachtet. „Ohne Menschen [. . .] gäbe es auch keine Zeit“, konstatiert Elias (1990: XX; vgl. auch Nowotny 1993: 8) und beschreibt „Zeit“ als „In-Beziehung-Setzen“ mehrerer Geschehensabläufe. So entsteht „Zeit“ – wie der Raum – durch Synthese; Ereignisse werden (an)geordnet und miteinander zu „*einer* Zeit“ verknüpft. Oft werden Ereignisse anhand der Uhr- oder Kalenderzeit angeordnet. Diese „sozial standardisierten“ (Elias 1990: XII) Zeiten sind nicht *die* Zeit, sondern institutionalisierte Geschehensabläufe, die ebenso zu anderen Geschehensabläufen in Beziehung gesetzt werden können (was schließlich zur weiteren Institutionalisierung der „Standardzeit“ beiträgt).<sup>12</sup>

Raummachen und Zeitmachen sind insbesondere in ihren Institutionalisierung, die in Orten und Standardzeiten am stärksten ausgeprägt sind, sozial gerichtet. Die dritte Dimension des Handelns – das Beziehungmachen – kann ebenso im Sinne der Dualität von Struktur erklärt werden. Beziehungmachen als (Re-)produktion von Strukturen verdeutlicht sich anhand der Einteilung sozialer Beziehungen in Rollenbeziehungen und persönliche Beziehungen (vgl. Asendorpf/Banse 2001: 7). Rollenbeziehungen als „Extremfall gänzlich unpersönlicher Beziehungen“ (ebd.) sind soweit institutionalisiert, dass das „Persönliche“ nicht mehr wahrgenommen und die Beziehung als unpersönlich erlebt wird. Dennoch ist nach der Theorie der Strukturierung eine Rollenbeziehung *persönlich*, da handelnde Personen Beziehungen herstellen. Auch persönliche Beziehungen im Sinne der Beziehungspsychologie, die sich durch Einmaligkeit auszeichnen (vgl. ebd.: 8), sind nicht frei von Strukturierungen. Selbst die Freundschaft als freiwillige und informelle Beziehung wird durch „generelle Freundschaftskonzepte“ (Auhagen 1993: 29) vorstrukturiert, die aus allgemein gültigen Erwartungen und Normen an diese Beziehungsform bestehen und damit konkrete Beziehungen prägen.

### 2.2.2 Die Untersuchung

Einer Operationalisierung von alltäglicher Lebensführung als Raum-, Zeit- und Beziehungmachen folgt die logische Konsequenz, Räume, Zeiten und Beziehungen der Untersuchungsgruppe – hier Asylbewerber und „Geduldete“ – zu erhe-

12 Auch für das Zeitmachen ein Beispiel: In der Aussage „Als 1990 der Krieg ausbrach, habe ich mein Land verlassen.“ werden drei Geschehensabläufe zu einer Zeit verknüpft. Kriegsausbruch und Verlassen des Landes gehören zusammen und zu dem sich gerade bei 1990 befindenden „Ab- lauf der Jahre“.

ben. Der Einsatz eines themenzentrierten erzählgenerierenden Interviews ist in der Lebensführungsforschung Standard (vgl. Kudera 1995b: 50 ff.). Es wurde ergänzt um eine vereinfachte Form der narrativen Landkarte (vgl. Lutz et al. 2003) und einen narrativen Kalender. Diese beiden Visualisierungsangebote, die der Raum- und der Zeitdimension entsprechen, eröffneten den Interviewpartnern Ausdrucksmöglichkeiten neben *dem* Interviewmedium Sprache.

Der Fragenkatalog zum Interview als Gedankenstütze oder „Hintergrundfolie“ (Witzel 1985: 236) enthielt den drei Dimensionen entsprechend Leitfragen zum Raum- (a), Zeit- (b) und Beziehungsmachen (c). So wurde bspw. gefragt:

*Wo sind Sie oft?(a), (b)*

*Wie verbringen Sie Ihren Tag?(b), (a), (c)*

*Welche Menschen sind Ihnen wichtig?(c)*

*Was sind Ihre Pläne?(b), (c), (a)*

*Wem vertrauen Sie? (c)*

*Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft?(b), (c), (a)*

Die Mehrfachzuordnungen nehmen die Verschmelzung der Dimensionen im praktischen Handeln auf. Eine Frage berührt oft mehrere Dimensionen des Handelns.

Es wurden sechs Interviews geführt. Die Interviewpartner hatten eine Aufenthaltsgestattung oder „Duldungsstatus“, lebten seit mindestens sechs Monaten in ihrer aktuellen Gemeinschaftsunterkunft und verfügten über ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse.<sup>13</sup> Über diese im Vorfeld der Erhebung festgelegten Kriterien hinaus war den Interviewpartnern gemeinsam, dass sie dem männlichen Geschlecht angehörten, allein nach Deutschland emigriert sowie zwischen 20 und 40 Jahre alt waren.

Die Erhebung erfolgte 2005, also im Jahr der Einführung des Zuwanderungsgesetzes. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Vorrangprüfung nach vierjährigem Aufenthalt galt noch nicht.

13 Um dem „Gebot“, dass es sich bei ForscherIn und InterviewerIn um die gleiche Person handeln sollte (vgl. Hopf 2000: 358; Witzel 1996: 56), zu folgen, musste als Interviewsprache auf diese beiden (Fremd-)Sprachen zurückgegriffen werden. Aufgrund des erzählgenerierenden Charakters des Interviews bot sich auch ein Einsatz von DolmetscherInnen nicht an.

### 2.2.3 Die Auswertung

Die Auswertung bestand aus einer Einzelfallauswertung sowie einer themenzentrierten fallübergreifenden Auswertung. In der Einzelfallauswertung wurde über die Räume, Zeiten und Beziehungen eines jeden Interviewpartners das Raum-, Zeit- und Beziehungsmachen rekonstruiert. Abschließend wurden zu den Räumen, Zeiten und Beziehungen quer liegende – „Arrangements der alltäglichen Lebensführung“ genannte – Strukturmuster herausgearbeitet.

In der themenzentrierten fallübergreifenden Auswertung erfolgte ein stärkerer theoretischer Rückbezug. Das Material wurde auf den Zusammenhang der Lebensführungen und Biografien sowie das Verhältnis von Prägen und Geprägtsein von Strukturen hin untersucht.

In den Einzelfallauswertungen hat sich „Arbeit“ als ein Arrangement der alltäglichen Lebensführungen herauskristallisiert (3.). Die themenzentrierte fallübergreifende Auswertung zeigt v. a. mit dem Prägen von Strukturen Formen von Widerständigkeit und Unterleben, die bezogen auf das Arrangement Arbeit ausgeführt werden (4.).

## 3 Das Arrangement Arbeit in den Räumen, Zeiten und Beziehungen der Asylbewerber und „Geduldeten“

Bei allen Interviewpartnern erlangte „Arbeit“ den Status eines Arrangements, das heißt „Arbeit“ qualifizierte sich bei jedem Interviewpartner als jede der drei Dimensionen erklärendes Prinzip. Im Folgenden wird die Einzelfallperspektive aufgegeben; am Material wird exemplarisch gezeigt, welche Bedeutung „Arbeit“ für das Raummachen (3.1), Zeitmachen (3.2) und Beziehungsmachen (3.3) der Interviewpartner erlangt.

### 3.1 Arbeit und Raum(-machen)

Entsprechend der oben dargestellten Lokalisierung von Räumen bedeutete die Auswertung der Dimension „Raummachen“ zunächst eine Suche nach Orten im Material. An welchen Orten werden also im Hinblick auf „Arbeit“ Räume konstituiert? Es werden Städte im Umkreis der Gemeinschaftsunterkunft aufgesucht, um dort nach Arbeit zu fragen. Als konkrete Anlaufpunkte der Arbeitssuche werden Restaurants und Imbisse genannt, wo „Hallo I need to work“ (Patrick), vorge-

bracht werde. Bei der Arbeitssuche handelt es sich um Schwarzarbeit. Legale Arbeit und auch die Suche danach ist verboten:

„Darf ich Arbeit, ich geh suchen Arbeit. Mmh. Aber jetzt. Arbeit verboten. Suchen Arbeit, verboten.“ (Luke)

Arbeit wird von den Interviewpartnern als verbotener Raum konstituiert. Orte, an denen sie sich selbst anordnen, beschränken sich für das Arrangement Arbeit auf die Anlaufstellen für die Schwarzarbeitssuche. Die Reproduktion des Arbeitsverbots steht im Vordergrund des individuellen Rummachens:

„I went äh to the Arbeitsamt for many time. I bring my paper and they don't have. Ähm because I don't have chance because they said we must find German people and then Russisch and we will think about you in the third degrees and that's why I don't have chance“ (Patrick)

„Wir dürfen nicht äh nach andere Stadt fahren ohne Urlaubsschein. Wir dürfen nicht arbeiten, weil dürfen nur hier sein.“ (Andrew)

„here in äh Lanfingen just I can work in Neustadt, in äh äh Arstein, in Klausfeld maybe and that's all. But I when I saw place I don't have chance to. Because they said it is not in your cross.“ (Patrick)

Patrick beschreibt die Vorrangprüfung der Agentur für Arbeit, die ihm – dem faktischen Arbeitsverbot entsprechend – keine Chance auf Arbeit lässt. Deutsche und Russen als bevorrechtigte Ausländer sind vor ihm an der Reihe. In den beiden weiteren Zitaten stellen die Interviewpartner einen Zusammenhang zwischen Arbeitsverbot und Residenzpflicht her. Da sie den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereich, den Landkreis („cross“), nicht ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde („Urlaubsschein“<sup>14</sup>) verlassen dürfen, stünden ihnen nur Orte des Landkreises für eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung. Andrew setzt diese Bedingung einer Arbeitsaufnahme mit einem Arbeitsverbot gleich. Die Überlagerung von Vorrangprüfung und Residenzpflicht verdichten das Arbeitsverbot.

Als Ort der Arbeit wird das Herkunftsland konstituiert:

„Aber vorher [vor der Immigration; V. T.] habe ich richtige Leben. Und äh arbeite ich gern. Ich habe Arbeit und ich arbeite (auch gern), gearbeitet als Arzt [ . . . ] in einem Krankenhaus“ (Andrew)

Das Herkunftsland hat in Bezug auf Arbeit Bedeutung als Ort, an dem einer Erwerbsarbeit nachgegangen und sich mit Studium oder Ausbildung auf Erwerbsarbeit vorbereitet wurde.

14 „Urlaubsschein“ ist die in diesem Feld übliche Bezeichnung für diese Ausnahmegenehmigung.

### 3.2 Arbeit und Zeit(-machen)

Bei der Auswertung des Zeitmachens dienten Zeitworte – Angaben von Standardzeiten oder auch Worte wie früher, morgen, oft – als „Zeitanzeiger“. Welchen Zeiten werden also mit „Arbeit“ verknüpft? In der Zeitdimension wird augenscheinlich, dass in alltäglichen Lebensführungen die zyklisch-alltägliche mit der diachron-biografischen Zeitordnung zusammenkommt (vgl. Kudera 2000). Auch wenn die Erhebung auf das gegenwärtige Leben ausgerichtet war, erzählten die Interviewpartner selbstverständlich über ihre Vergangenheit und Zukunft(-swünsche). Alltägliche Lebensführung als das Leben in seiner ganze Breite ist von einer biografischen Perspektive untrennbar. Das gilt natürlich auch für das Arrangement der Arbeit.

Das Herkunftsland bzw. – in der an dieser Stelle zu betrachtenden zeitlichen Dimension – die Vergangenheit im Herkunftsland wird also über Arbeit oder Vorbereitung darauf hergestellt. Mit „Zwischenzeit“ wird in der Logik der diachron-biografischen Zeitordnung die Zeit zwischen der Immigration nach Deutschland und „der Gegenwart“ gefasst, wobei der letztere Übergang fließend ist. Diese Zwischenzeit wird mit Erfahrungen der Arbeitssuche verknüpft:

„ich hab das [Studieren; V. T.] über hundert Mal versucht, auch Ausbildung vor alle, egal was. Und das klappt nicht, weil ich hab Duldung. Das die Hauptsache vor mich, die Studieren oder die. Ausbildung, das Studieren, das is die Hauptsache vor mich. Und auch Arbeit gesucht, überall [. . .] und ich hab nicht gefunden.“ (Steve)

„I found work in ein Restaurant. I discussed with him how much he would pay. I told him paper to me and I will my Steuer. (.) don't paid because [. . .] Just to make paper I'm afraid from the people from the control really. I don't like I don't like to be afraid from man when he speak to me what I doing here. [. . .] I told him I would pay my Steuer but he refuse. I told him äh you can äh try to äh you can saw me how can I work examing me in life and then you can say: ‚Stay or not!‘. He said: ‚You stay here and arbeit!‘ But without paying. I really I worked with him some äh not too long. just I want to convince him to make a paper. I take my paper from Arbeitsamt and him to many time to make a paper to me but he refused. [. . .] I know when I work with him it's better for me because the time is spent [. . .] and äh I would take money to my family too und das good. But I don't want to make something wrong because I have I live here more than two year and half I don't have Strafe I don't make any problem. I don't want to be something wrong (in my fight). I told him that but he don't want to make paper to me. I leaved [left; V. T.] him.“ (Patrick)

Steve konstituiert die Zwischenzeit neben gescheiterter Arbeitssuche auch mit der Unmöglichkeit, ein Studium oder eine Berufsausbildung aufzunehmen, was er am „Duldungsstatus“ festmacht. Patrick erzählt von einer kurzfristig erfolgreichen Arbeitssuche. Er findet Arbeit in einem Restaurant. Seine Strategie, den Arbeitgeber zuerst von seiner Arbeitsleistung und dann von einer Umwandlung der Schwarzarbeit in legale Beschäftigung zu überzeugen, läuft ins Leere. Er entscheidet sich, diese Arbeit wieder aufzugeben, obwohl er die Arbeit besser für ihn

wäre: er könnte Zeit verbringen und Geld für seine im Herkunftsland lebende Familie verdienen. Langfristig ist Schwarzarbeit jedoch keine Alternative für ihn, da er nicht mit der ständigen Angst vor Kontrollen leben und keine Probleme machen möchte. Die Zwischenzeiten werden über erfolglose Arbeitssuche hergestellt.

In der Gegenwart wird Arbeitssuche mit dem Zeitwort „manchmal“ verknüpft – wiederum aufgrund der Residenzpflicht könne man „nicht jede Woche“ (Steve) in die nächste Großstadt fahren, um Arbeit zu suchen. Oder die Arbeitssuche wird dann angeordnet, wenn sich der mit dem Umhören nach einem Job beauftragte Freund meldet. Für einen der Interviewpartner fällt das Manchmal der Arbeitssuche in die Woche des Interviews und er trägt diesen Vorstellungstermin in seinen narrativen Kalender ein.

Analog zur Dimension des Raummachens wird Arbeit auch zur „verbotenen Zeit“. Arbeit kann *nicht* im Tagesablauf angeordnet werden:

„ich hab Zeit, nich Arbeit, nich (*lacht*) ich habe jeden Tag vierzwanzig Stunden hat Zeit. Egal, sieben schlafen und dann alle Freizeit.“ (Luke)

„Ich hab nichts zu machen“ (Joe), „ich hab nichts zu tun.“ (Steve), „I don’t know what to do here.“ (Patrick), „Was ich mache? Du weißt, was ich machen. Sitzen hier.“ (Tom), „ich sitze nur. Ich mache gar nicht.“ (Andrew)

Das Übermaß an Freizeit, das Luke aufgrund der Nicht-Arbeit errechnet, verdichtet sich in der Wahrnehmung, nichts zu tun zu haben, die im (Herum-)Sitzen versinnbildlicht wird. Das Nichts-Zu-Tun-Haben erzählen die Interviewpartner insbesondere im Kontext von Nicht-Arbeit.

Aus dem in der Gegenwart gültigen Arbeitsverbot heraus ist Arbeit zentral in den Zukunftskonstitutionen:

„Erstmal mmh. ich möchte Arbeit, erstmal. Wieso? Fragen bei mir, wieso erstmal Arbeit? [. . .] hier leben mit Arbeit. Ich gehe andere Leben, hier. Ich gehe andere Leben. Alle alle bei mir gucken, alle weiß. Jetzt ich alle gucken, alles schwarz. Wieso alles schwarz? Kann man was machen, immer jeden Tag sitzen, jeden Tag sitzen, jeden Tag sitzen? Das geht ni. Bisschen ha. arbeit bisschen und dann ich gucken andere Leute.“ (Luke)

„vielleicht krieg ich Recht, hier zu leben und danach man kann man starten. Ääh wenn man ein Recht hat, kann man sich bewegen, kann man Arbeit haben, kann man Arbeit machen. Vielleicht kann man selber Arbeit machen.“ (Andrew)<sup>15</sup>

„ich hoffe, das wird alles okay mit mir. Ich hoffe das. – Interviewerin: Was heißt, alles wird okay? – Ich mein, dass ich heirate und dann. endlich was arbeite, was mache. In meine in meine (*hustet*) was (kann man) sagen. In meine Alter jetzt, ja?, muss jetzt ich was haben. . . . Eins äh. wenige Sachen, ein Auto. Kleine Auto. (. . .) in meine. Land oder vielleicht wenn ich in mein Land war oder auch wenn hier,

15 Unterstreichungen im Transkript bedeuten Betonungen.

wenn ich gearbeitet habe seit sechs Jahre, ich hab jetzt schon vielleicht Wohnung, kleine Wohnung, ein Auto. Was vorbereitet, gemacht oder so. Was hab ich gemacht? Nichts. Aber ich hab gesagt, ich hoffe, alles okay wird, dass ich endlich arbeite. was noch? Äh. was aufbau oder so. Das hoff das mein ich. Leben, richtig leben.“ (Joe)

„man kann nie das aushalten vier Jahre oder fünf Jahre hier bleiben. ohne nix. Ich bin noch nicht so alt. Ich wollt auch mein Leben sehn [ . . . ] erstmal studieren, arbeiten, . . . ein Auto kaufen, ein Freundin haben.“ (Steve)

Zu arbeiten steht in all diesen Zitaten für ein anderes Leben. Arbeit würde es ermöglichen, das Leben nicht mehr schwarz zu sehen, andere Leute zu treffen, ein Auto oder eine Wohnung zu haben und „endlich“ etwas zu machen. An das „Recht, hier zu *leben*“ ist die Aufhebung der Residenzpflicht und des Arbeitsverbots geknüpft. Mit Bewegungsfreiheit und Arbeit kann „man starten“, ein neues Leben beginnen. In den letzten beiden Zitaten wird Bilanz gezogen. Arbeit bedeutet nicht nur tagtäglich etwas zu tun zu haben, sondern auch, sich etwas für die Zukunft „aufbauen“ zu können. Die letzten Jahre sind dafür verloren. Das Leben in Breite und Länge – zyklisch-alltägliche und diachron-biografische Zeitordnung – fallen hier wieder zusammen: „mein Leben sehn“ oder „richtig leben“ heißt (auch) jeden Tag zu arbeiten *und* dadurch die Zukunft zu sichern.

### 3.3 Arbeit und Beziehung(-machen)

In der dritten Dimension des Handelns erlangt das Arrangement Arbeit zum einen für die Beziehungen zu Arbeitenden Bedeutung und wirkt zum anderen wieder als Nicht-Arbeit auf das Beziehungsmachen. Der andere Tagesablauf von Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, macht es schwierig, eine Beziehung zu ihnen herzustellen, wie dieses Beispiel für arbeitende Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft zeigt:

„Ich sehe die Arbeitleute nicht oft, nicht so viel. So fünf Minuten jeden Tag oder so. Sie gehen los um fünf oder halb fünf. dann ich schlafe noch. Und wenn sie kommt um fünf, um sechs Nachmittag, dann ich sehe sie: ‚Hallo hallo, wie geht’s?‘ Das ist alles. Sie kommt auch müd und so. Sie duscht und ess und dann schläft die.“ (Steve)

Die Tagesabläufe – die Nähe zur zeitlichen Dimension ist klar – passen nicht zusammen. Steve begründet auf diese Weise, dass sich seine Freunde in der Gemeinschaftsunterkunft nicht aus dem Kreis der arbeitenden Bewohner rekrutieren. Eine alternative Strategie zum (Fast-)Nicht-Treffen mit Arbeitenden ist die Anpassung an die durch das starke Strukturprinzip Arbeit vorgegebenen Zeiten anderer. So lebt Andrew einen Tagesablauf, der den Erwerbsarbeitszeiten seiner

Partnerin entspricht. Toms Zeitmachen orientiert sich an den zeitlichen Strukturierungen seiner (noch) nicht arbeitenden, aber schulebesuchenden Freunde:

„Ich habe viel Freunde, aber manchmal meine Freunden haben keine Zeit mit mir komm, die gehen in Schule. Oder manchmal die weil in Schule komm um drei komm oder um eins komm oder so Mittag. Das noch haben Samstag und Sonntag haben Zeit oder Freitagnachmittag so, gehen mit mir spazieren, aber andere Tage net. Die haben andere Zeit.“ (Tom)

Die Beziehung zu Deutschen sieht ein anderer Interviewpartner als unmöglich an. „Mensch deutsch nich hab viel Zeit“ (Luke), da sie arbeiten und sich in ihrer Freizeit mit Kollegen oder Freunden treffen oder sich ihrer Familie widmen müssten.

Die eigene Nicht-Arbeit prägt nicht nur das Beziehungsmachen zu Arbeitenden, sondern bedeutet im Sinne von „wir dürfen nicht arbeiten“ (Steve) auch verbotenes Beziehungsmachen. Beziehungen zu KollegInnen, Arbeit- oder AuftraggeberInnen können nicht hergestellt werden. Das „gucken andere Leute“, wie Luke bereits zum Arbeiten weiter oben zitiert wurde, entfällt:

„Das so, immer sagen bei mir: ‚Du bist allein hier sitzen und keine Arbeit.‘“ (Luke)

### 3.4 Zusammenfassung

Das Arrangement Arbeit spannt einen biografischen Bogen. In der Vergangenheit im Herkunftsland arbeiteten die Interviewpartner oder bereiteten mit Schule, Ausbildung oder Studium eine Berufstätigkeit vor. Gegenwärtig überwiegt die Nicht-Arbeit, was sich im Arbeitsuchen und im Zukunftswunsch nach Arbeit niederschlägt. So strukturiert das Arrangement vor allem in seiner Negation als Nicht-Arbeit die alltäglichen Lebensführungen in den drei Dimensionen Raum-, Zeit- und Beziehungsmachen: Es wird sich eben nicht am Arbeitsort platziert, Arbeit wird nicht im Tagesablauf angeordnet und Arbeitsbeziehungen werden nicht eingegangen. Die Rückführung auf das (faktische) Arbeitsverbot, das sich durch die Residenzpflicht verschärft, nehmen die Interviewpartner selbst vor.

## 4 Kampf um Arbeit im Arbeitsverbot: Widerständigkeit und Unterleben

Bis hierher wurde gezeigt, dass und wie das Strukturprinzip Arbeit alltägliche Lebensführungen der Asylbewerber und „Geduldeten“ durchzieht. In der rechtlichen Situation eines Arbeitsverbots ist dieses Arrangement im Alltag wirksam. Es entfaltet seine Wirksamkeit einerseits in der Reproduktion des Arbeitsverbots. Die Interviewpartner arbeiten nicht und wissen, dass ihnen „Arbeit verboten“

(Luke) ist. *Andererseits* wird das Arrangement Arbeit „einfach weitergelebt“. Die Interviewpartner suchen nach Arbeit – auch nach wiederum „verbotener“ Schwarzarbeit. Das Bemühen, eine Arbeit zu finden, gehört zum Alltag: es wird auf den Anruf des mit der Arbeitssuche beauftragten Freundes gewartet, Vorstellungstermine werden wahrgenommen oder persönlich „Initiativbewerbungen“ vorgetragen. Dem Zeitregime des Arrangements Arbeit wird – in den Arbeitszeiten anderer – eine so hohe Akzeptanz entgegengebracht, dass nur eine Anpassung daran in Frage kommt. Und: die Interviewpartner halten in ihren Lebenskonzepten an Arbeit fest; Arbeit ist tragendes Element der Zukunftskonstitutionen.

Dieses *Andererseits* kann mit dem Begriff des Unterlebens im Konzept der totalen Institution gefasst werden:

„Darunter verstehe ich ein Verhalten, bei welchem das Mitglied einer Organisation unerlaubte Mittel anwendet oder unerlaubte Ziele verfolgt, oder beides tut, um auf diese Weise die Erwartungen der Organisation hinsichtlich dessen, was er tun sollte und folglich was er sein sollte, zu umgehen.“ (Goffman 1973: 185)

Unterleben ist in diesem sowohl organisationssoziologisch als auch subjekttheoretisch verankerten Konzept eine Anpassungsform, mit der „Insassen“ totaler Institutionen auf die in der Institution erlebten „Angriffe auf das Selbst“ (ebd.: 43) reagieren. Wo ist nun in den alltäglichen Lebensführungen von AsylbewerberInnen und „Geduldeten“, in ihrem Arrangement Arbeit die goffmansche Organisation bzw. totale Institution auszumachen? Die Lebenslage Asyl – auch bezeichnet mit „organisierter Desintegration“ (Täubig 2009) – wird unterlebt. Mit den eingangs dargestellten gesetzlichen Regelungen wird eine Lebenslage strukturiert, die im Abgleich mit migrationstheoretischen Integrationsdimensionen (vgl. bspw. Han 2000; Pries 2006) Desintegration verordnen bzw. organisieren. Ein Arbeitsplatz als *die* „Gelegenheitsstruktur“ zur Integration (vgl. Esser 2001) ist (faktisch) verboten. Organisierte Desintegration rekurriert sowohl auf die bürokratische Organisation menschlicher Bedürfnisse (vgl. Goffman 1973: 18) als auch auf die „bürokratische Kategorie“ AsylbewerberIn bzw. „Geduldete“:

„der ‚politische Fremde‘, im Sinne des politisch konstruierten Fremden [. . .] ist keine ursprünglich kulturelle, sondern eine bürokratische Kategorie. [. . .] Erfahrungen mit ‚Asylbewerbern‘ sind staatlich vorgezeichnet, organisiert. [. . .] Es gibt verschiedene Strategien der Segregation, räumliche und symbolische.“ (Beck 1999: 59 f.)

Beide Elemente der organisierten Desintegration – die gesetzlichen Regelungen sowie die darin aufgehobene, vorgezeichnete Definition der AsylbewerberInnen und „Geduldeten“ werden unterlebt. Für das hier interessierende Arrangement Arbeit wurde bereits gezeigt, dass das faktische Arbeitsverbot umgangen wird, indem (Schwarz-)Arbeit gesucht wird. Das, was AsylbewerberInnen und „Gedul-

dete“ nach dem faktischen Arbeitsverbot tun sollten, nämlich *nicht* arbeiten, wird ignoriert. Mit dem unerlaubten Mittel Schwarzarbeit wird das unerlaubte Ziel Arbeit verfolgt. Damit bedienen die AsylbewerberInnen und „Geduldeten“ nicht die Erwartungen der organisierten Desintegration auch hinsichtlich dessen, was sie sein sollten. Dem arbeitslosen, sich nicht über Arbeit integrieren könnenden „In-sassenselbst“ setzen sie ihre Selbstdefinitionen als arbeitswillige und -freudige Menschen entgegen.

Die Interviewpartner bleiben somit sich selbst treu. Das Festhalten an ihren Arrangements verkörpert „Zugehörigkeitsbestrebungen“ (Gemende 2002: 31) – eine Zugehörigkeit zu sich selbst und zur Aufnahmegesellschaft. „Zugehörigkeitsbestrebungen“ stehen für den widerständigen Charakter „interkultureller Zwischenwelten“. Interkulturellen Zwischenwelten bezeichnen das psychische und physische Pendeln von MigrantInnen zwischen Aufnahme- und Herkunftskontext:

„sie [die MigrantInnen; V. T.] verlassen die gesellschaftlichen Strukturen ihrer Herkunftsländer, ohne sie kulturell, sozial und psychisch völlig aufzugeben, aber sie sind ihnen auch nicht mehr ungebrochen zugehörig. Gleichzeitig wird ihre Zugehörigkeit zu den gesellschaftlichen Strukturen Deutschlands in Frage gestellt, nicht nur aufgrund von gesellschaftlichen Pluralisierungsprozessen im Allgemeinen, sondern besonders wegen der mehr oder weniger sie betreffenden Ausgrenzungen durch Gesetze und soziale Diskriminierungen im Aufnahmeland.“ (ebd.: 72)

Gemende verwendet „Zugehörigkeit“ anstelle des Begriffs „Identität“. Identität meint dann, sich selbst und verschiedenen sozialen Gruppen zugehörig zu sein. Zugehörigkeitsbestrebungen als Identitätsbestrebungen im Sinne einer Widerständigkeit gegen die Ablehnung der Aufnahmegesellschaft liegen nun wieder sehr nah an der Aufrechterhaltung des Selbst durch Unterleben. Zur Widerständigkeit interkultureller Zwischenwelten gehört als weiterer Begriff neben dem der Zugehörigkeitsbestrebungen der der „Anerkennungskämpfe“ (ebd.).

Für die Interviewpartner kann ein Kampf um die Anerkennung als Mensch nachgezeichnet werden, der sich auch am Thema Arbeit festmacht:

„Arbeit verboten. Suchen Arbeit, verboten. Geh in andere Stadt, verboten. Was machen? Da sagen bei mir, muss schlafen und essen. Ich bin Mensch. Ich brauch meine Kopf Arbeit, nich kaputt.“ (Luke)

„We don't have something special to do. Something need us äh feel like human.“ (Patrick)

„ich möchte etwas. ääh zu machen. Ich glaube, ääh . . . Menschen müssen. sich bewegen oder müssen arbeiten oder müssen etwas machen. Nicht nur sitzen wie [ . . . ] Tiere oder so.“ (Andrew)

Die Forderung nach Arbeit oder etwas zu tun wird damit untermauert, dass es sich dabei um ein menschliches Bedürfnis handelt. Damit der Kopf nicht kaputt geht, um sich als Mensch zu fühlen und nicht wie ein Tier herumzusitzen, möch-

ten die Interviewpartner arbeiten. Die Brüchigkeit dieses Menschseins ist den Zitatzen immanent: schließlich ist ihnen Arbeit, über die hier Menschsein definiert wird, verboten. Das *Tieren* gleiche Herumsitzen macht eine Selbstwahrnehmung als Mensch schwer (vgl. dazu ausführlich Täubig 2009). Durch das Arbeitsverbot als eine der Regeln der organisierten Desintegration sehen die Interviewpartner ihr Menschsein gefährdet. Sie weisen immer wieder darauf hin, Mensch bzw. wie alle Menschen zu sein. Mit diesem widerständigen Insistieren auf das Menschsein begegnen sie „Angriffen auf das Selbst“ (Goffman 1973: 43), die sie (auch) aufgrund des Arbeitsverbots erleben.

Die widerständigen Anerkennungskämpfe und Zugehörigkeitsbestrebungen oder das Unterleben der organisierten Desintegration können für das Arrangement der Arbeit als ein Kampf um Arbeit gelesen werden. Die Ausgangsbedingungen dieses Kampfes sind ungleich: AsylbewerberInnen und „Geduldete“ haben (faktisch) kein Recht auf Arbeit. Auch weil ihr Selbst bedroht ist, kämpfen sie gegen das faktische Arbeitsverbot. Das Festhalten an ihrem auch auf Arbeit basierenden Selbstkonzept bedeutet die tagtägliche „Umsetzung eines biographischen Programms“ (Kudera 2000b: 182), das gegenwärtig rechtlich ausgeschaltet ist.

Im Unterleben der organisierten *Desintegration* kommt es zu spezifischen Formen der Integration. Mit dem Einfordern der Integrationsgelegenheitsstruktur Arbeit stellen AsylbewerberInnen und „Geduldete“ dem faktischen Arbeitsverbot widersprechende Integration her – vor dem Hintergrund rechtlicher Diskriminierung kommt es zu spezifischen Formen der Integration (vgl. auch Gemende 1999: 82). Ein solcher Kampf um Arbeit muss Integration in eine Arbeitsgesellschaft bedeuten, da sie dem allgemein gültigen Strukturprinzip Arbeit entspricht. Das biografisch konsistente Arrangement Arbeit, das aus den Herkunftskontexten mitgebracht wird, zeigt sich hier als „multikulturell“, universal gültiges. Es hat sowohl auf der gesellschaftlichen als auch auf der individuellen Ebene (re-)integrierenden Effekt (vgl. Goffman 1973: 35). In den Termini des Konzepts der alltäglichen Lebensführung gesprochen ergibt sich durch die Orientierung an einem gesamtgesellschaftlich gültigen Strukturprinzip in den alltäglichen Lebensführungen eine Verlässlichkeit. Eine Stabilität auf der individuellen Ebene wird durch das Festhalten am Arrangement Arbeit erreicht. Die Umsetzung des Festhaltens wird allerdings flexibel den Bedingungen des faktischen Arbeitsverbotes angepasst.

## Literatur

- Asendorpf, Jens/Banse, Rainer (2000): *Psychologie der Beziehung*. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle: Huber
- Auhagen, Ann Elisabeth (1993): Freundschaft unter Erwachsenen. In: Auhagen/Salisch (1993): 215–233
- Auhagen, Ann Elisabeth/Salisch, Maria von (1993) (Hrsg.): *Zwischenmenschliche Beziehungen*. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe
- Beck, Ulrich (1999): Fremde – Ambivalenz als Existenz. In: Schubert (1993): 47–65
- Bolte, Karl Martin (2000): Vorwort. In: Kudera/Voß (2000): 5–10
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): *Das Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland*. [http://www.bamf.de/nn\\_441462/DE/Asyl/Asylverfahren/Verfahrensablauf/verfahrensablauf-05-besonderheiten.html](http://www.bamf.de/nn_441462/DE/Asyl/Asylverfahren/Verfahrensablauf/verfahrensablauf-05-besonderheiten.html) (Recherche 8. 11. 08)
- Der Paritätische (2008): Ein Jahr nach der Reform des Zuwanderungsgesetzes – Der Paritätische zieht Bilanz. [http://www.der-paritaetische.de/uploads/media/080827\\_Zwischenbilanz\\_Zuwanderungsgesetz\\_End.pdf](http://www.der-paritaetische.de/uploads/media/080827_Zwischenbilanz_Zuwanderungsgesetz_End.pdf) (Recherche 20. 11. 08)
- Deutscher Bundestag (2007): Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Jan Korte, Kornelia Möller, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE: Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichstellen. Berlin: Bundestagsdrucksache 16/4907, 16. Wahlperiode
- Dunkel, Wolfgang (1993): Stabilität und Flexibilität in der alltäglichen Lebensführung. In: Jurczyk/Rerrich (1993): 162–174
- Elias, Norbert (1990): *Über die Zeit*. Arbeiten zur Wissenssoziologie II. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Esser, Hartmut (2001): *Integration und ethnische Schichtung*. Mannheim
- Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (2000) (Hrsg.): *Qualitative Forschung*. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt
- Franz, Vanessa (2005): Arbeitsplatz Deutschland. Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt. In: *aid – Integration in Deutschland* 21. 3. 13
- Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (2003) (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim/München: Juventa
- Gemende, Marion (1999): Migranten in den neuen Bundesländern. Interkulturelle Zwischenwelten und Ethnizität als Ressource gegen politische Mißachtung. In: *Gemende et al.* (1999): 79–101
- Gemende, Marion (2002): *Interkulturelle Zwischenwelten*. Bewältigungsmuster des Migrationsprozesses bei MigrantInnen in den neuen Bundesländern. Weinheim/München: Juventa
- Gemende, Marion/Schröer, Wolfgang/Sting, Stephan (Hrsg.) (1999): *Zwischen den Kulturen*. Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität. Weinheim/München: Juventa
- Giddens, Anthony (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft*. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt am Main/New York: Campus
- Goffman, Erving (1973): *Asyle*. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Han, Petrus (2000): *Soziologie der Migration*. Stuttgart: Lucius und Lucius
- Hopf, Christel (2000): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: *Flick et al.* (2000): 349–360
- Jakob, Gisela: *Das narrative Interview in der Biographieforschung*. In: *Friebertshäuser/Prenzel* (2003): 445–458
- Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hrsg.) (2002): *Leben unter Vorbehalt*. Institutioneller Rassismus in Deutschland. Duisburg: Unrast Verlag
- Jochum, Georg (1996): „Penneraltag“ – eine soziologische Studie zur Lebensführung von „Stadtstreichern“ in München. In: *Kudera/Voß* (1996): 67–215

- Jurczyk, Karin/Rerrich, Maria S. (Hrsg.) (1993): Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Jurczyk, Karin/Rerrich, Maria S. (1993): Einführung: Alltägliche Lebensführung: der Ort, wo „alles zusammenkommt.“ In: dies. (1993): 11–45
- Jurczyk, Karin/Voß, G. Günter (1995): Zur gesellschaftsdiagnostischen Relevanz der Untersuchung von alltäglicher Lebensführung. In: Projektgruppe „Alltägliche Lebensführung“ (1995): 371–407
- Jürgens, Kerstin (2002): Alltägliche Lebensführung und Ungleichheit. In: Wehrich/Voß (2002): 71–94
- Jüttemann, Gerd (1985) (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim/Basel: Beltz
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Luedtke, Jens (2001): Lebensführung in der Arbeitslosigkeit – Veränderungen und Probleme im Umgang mit der Zeit. In: Voß/Wehrich (2001): 87–109
- Lutz, Manuela/Behnken, Imbke/Zinnecker, Jürgen (2003): Narrative Landkarten. Ein Verfahren zur Rekonstruktion aktueller und biografisch erinnelter Lebensräume. In: Friebertshäuser/Prenzel (2003): 414–435
- Kirchhöfer, Dieter (2001): Kindliche Lebensführungen im Umbruch. In: Voß/Wehrich (2001): 61–85
- Kothen, Andrea (2002): Rassismus hat viele Gesichter. In: Jäger/Kauffmann (2002): 55–67
- Kudera, Werner (1995a): Einleitung. In: Projektgruppe „Alltägliche Lebensführung“ (1995): 7–12
- Kudera, Werner (1995b): Anlage und Durchführung der empirischen Untersuchung. In: Projektgruppe „Alltägliche Lebensführung“ (1995): 45–68
- Kudera, Werner (2000): Lebenslauf, Biographie und Lebensführung. In: Kudera/Voß (2000): 109–130
- Kudera, Werner/Voß, G. Günter (Hrsg.) (1996): „Penneralltag.“ München/Mering: Rainer Hampp Verlag
- Kudera, Werner/Voß, G. Günter (Hrsg.) (2000): Lebensführung und Gesellschaft. Beiträge zu Konzept und Empirie alltäglicher Lebensführung. Opladen: Leske und Budrich
- Kudera, Werner/Voß, G. Günter (2000): Alltägliche Lebensführung – Bilanz und Ausblick. In: dies. (2000): 11–26
- Löw, Martina (2001) : Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Migration und Bevölkerung (2000) Heft 5. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin
- Nowotny, Helga (1993): Eigenzeit. Entstehung und Strukturierung eines Zeitgefühls. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark (Hrsg.) (2006): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. Neue Praxis. Sonderheft 8. Lahnstein: Verlag neue praxis
- Pries, Ludger (2006): Verschiedene Formen der Migration – verschiedene Wege der Integration. In: Otto/Schrödter (2006): 19–28
- Projektgruppe „Alltägliche Lebensführung“ (Hrsg.) (1995): Alltägliche Lebensführung. Arrangements zwischen Traditionalität und Modernisierung. Opladen: Leske und Budrich
- Schimank, Uwe (2000): Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie. Weinheim/München: Juventa
- Schubert, Venanz (Hrsg.) (1999): Fremde. Migration und Asyl. St. Ottilien: EOS-Verlag
- Statistisches Bundesamt (2008): Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach aufenthaltsrechtlichem Status am 31. 12. 2007. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/AuslaendischeBevoelkerung/Tabellen/Content50/AufenthaltsrechtlicherStatus,templateId=renderPrint.psml> (Recherche 8. 11. 08)
- Strobl, Rainer/Böttger, Andreas (1996) (Hrsg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews/Beiträge zum Workshop Paraphrasieren, Kodieren, Interpretieren . . . im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen am 29. und 30. Juni 1995 in Hannover. Baden-Baden: Nomos

- Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim/München: Juventa
- Voß, G. Günter (1993): Der Strukturwandel der Arbeitswelt und die alltägliche Lebensführung. In: Jurczyk/Rerrich (1993): 70–111.
- Voß, G. Günter (1995): Entwicklung und Eckpunkte des theoretischen Konzepts. In: Projektgruppe „Alltägliche Lebensführung“ (1995): 23–43
- Voß, G. Günter/Weihrich, Margit (Hrsg.) (2001): tagaus – tagein. Neue Beiträge zur Soziologie Alltäglicher Lebensführung. München/Mering: Rainer Hampp Verlag
- Voß, G. Günter/Weihrich, Margit (2001): tagaus – tagein. Zur Einleitung. In: dies. (2001): 9–19
- Weihrich, Margit/Voß, G. Günter (Hrsg.) (2002): tag für tag. Alltag als Problem – Lebensführung als Lösung? Neue Beiträge zur Soziologie Alltäglicher Lebensführung 2. München/Mering: Rainer Hampp Verlag
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann (1985): 227–255
- Witzel, Andreas (1996): Auswertung problemzentrierter Interviews. In: Strobl/Böttger (1996): 49–75
- Zeiger, Hartmut J./Zeiger, Helga (1994): Orte und Zeiten der Kinder. Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern. Weinheim/München: Juventa

Gottfried Schweiger · Bernd Brandl (Hrsg.)

Der Kampf um Arbeit

Gottfried Schweiger  
Bernd Brandl (Hrsg.)

# Der Kampf um Arbeit

Dimensionen  
und Perspektiven



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Gedruckt mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
in Wien.

1. Auflage 2010

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2010

Lektorat: Dorothee Koch / Sabine Schöller

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-531-17229-3

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	7
----------------------	---

*Bernd Brandl und Gottfried Schweiger*

Perspektiven des Kampfes um und für Arbeit .....	9
--	---

## **I Arbeitskampf im internationalen Vergleich**

*Hagen Lesch*

Arbeitskampfindikatoren und Arbeitskampfformen im internationalen Vergleich .....	17
---	----

*Bernd Brandl*

Dimensionen der Arbeitsbeziehungen und Streikaktivität im Ländervergleich: Eine theoretische und empirische Analyse .....	73
---	----

## **II Rahmenbedingungen des Arbeitskampfes**

*Michaela Schulze*

From Policymaking to Policytaking? Der politische Arbeitskampf des Deutschen Gewerkschaftsbundes am Beispiel des Wandels zum aktivierenden Sozialstaat .....	103
---	-----

*Martin E. Risak, Jürgen Born, Jan Holter*

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Arbeitskampf in Österreich und Deutschland .....	145
--	-----

*Christian Fölzer*

Die Ökonomie des Arbeitskampfes: Empirische Stärken und theoretische Paradoxien .....	181
--	-----

*Johannes Ludsteck and Peter Jacobebbinghaus*

Strike Activity and Centralisation in Wage Setting .....	201
--	-----

### III Arbeitskampf in den Betrieben

*Luitpold Rampeltshammer und Veronika Dehnen*

Europäische Betriebsräte: Bedingungen für ihre Handlungsfähigkeit  
und ihre Rolle bei europäischen Streik- und Protestaktionen ..... 223

*Michael Stahlmann, Walter Wendt-Kleinberg*

Concession Bargaining, Arbeitskampf und betriebliche  
Interaktionskultur ..... 249

*Stefan Bär*

Kämpfe um die Autonomie der Medizin ..... 277

### IV Der tägliche Kampf um Arbeit

*Vicki Täubig*

Faktisches Arbeitsverbot und Arbeit – Arbeit in alltäglichen  
Lebensführungen von Asylbewerbern und „Geduldeten“ ..... 313

*Gottfried Schweiger und Michael Peitler*

Umkämpfte Arbeit – Umkämpftes Leben. Kampf um Anerkennung  
im Kontext der Subjektivierung und Entgrenzung von Arbeit ..... 337

*Astrid Reichel, Katharina Chudzikowski, Michael Schiffinger  
und Wolfgang Mayrhofer*

Mehr Unabhängigkeit im neuen Karrierekontext?  
Der Kampf um Arbeit und die rosa Brille der Karriereforschung ..... 379

Autoren und Autorinnen ..... 403